

Ort: Bürgerhaus Olbersleben, Schänkplatz 201
Datum: 06. Oktober 2016, 18:00 – 19:30 Uhr

Teilnehmer:

Herr L. Pekarek, Bürgermeister	olbersleben@email.de
Herr K. Hannes	k.hannes@vg-buttstaedt.de
Herr U. Bielesch	
Herr J. Schmidt	
Herr L. Siegemund, Planungsgruppe 91 GbR	l.siegemund@planungsgruppe91.de

Verteiler:

Frau M. Bielesch
Herr H. Fritsche
Herr E. Hauser
Frau A. Hildebrandt
Herr B. Hildebrandt
Herr U. Kroll
Frau P. Leister
Frau K. Michael
Fam. Pekarek
Frau U. Richter
Herr R. Richter
Herr H. Schuhte
Herr M. Silberhorn

Im 6. Treffen des für jedermann offenen Arbeitskreises Dorferneuerung wurde der Entwurf des Maßnahmenkatalogs für die Fortschreibung der Dorfentwicklungsplanung vorgestellt, diskutiert und mit weiteren Ideen ergänzt.

MASSNAHMENKATALOG mit Prioritätensetzung

Herr Siegemund erläutert in kurzen Zügen den Entwurf des Maßnahmenkatalogs mit jeweiligem Realisierungszeitraum. Die Maßnahmen resultieren aus den Ergebnissen der vorherigen Arbeitskreisberatungen.

Nach der Vorstellung wurden folgende Fragen und Anregungen eingebracht:

- Die Gemeinde hat den „Alten Konsum“ erworben, um im Rahmen eines Zwischenerwerbermodells die Möglichkeit zum Einsatz von öffentlichen Fördermitteln zu nutzen. Diese Möglichkeit stand dem ehemaligen privaten Eigentümer nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. Der Kaufpreis liegt weit unter dem Bodenrichtwert und stellt lediglich einen symbolischen Wert dar. Damit hat die Gemeinde die Chance, mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand ein lange Zeit leerstehendes und stark auffälliges Gebäude an städtebaulich bedeutsamer Stelle zu entfernen und einer langfristigen tragfähigen neuen Nutzung zuzuführen. Ziel ist es, einen Investor zu finden, der an dieser Stelle ein nachhaltiges Nutzungskonzept realisiert. Dieser würde ein berühmtes Grundstück erhalten. Es würden lediglich die Kosten weitergereicht, welche die Gemeinde als Eigenmittel aufbringen musste.

Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist, dass die Eintragung in die Denkmalliste des Landkreises aufgehoben wird. Dafür sind umfangreiche planerische Vorarbeiten erforderlich (detailliertes Aufmaß, Schadenskartierung etc.), die im Lauf des Jahres 2017 ausgeführt werden sollen. Der eigentliche Abbruch könnte dann im Jahr 2018 erfolgen. Dafür ist die Beantragung von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm bis zum 15.01.2017 erforderlich (mit Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018).

- Die Fertigstellung der Sanierung des Bürgerhauses ist in 3 weiteren Bauabschnitten geplant:
 - a) 4. Bauabschnitt: Fluchttreppen von den Emporen, barrierefreie Rampenanlage, Hauseingangstreppe, Behindertentoilette
 - b) 5. Bauabschnitt: Saalentrauchung und –entlüftung
 - c) 6. Bauabschnitt: FassadengestaltungDie Gesamtkosten für den 4. Bauabschnitt, für den im Jahr 2017 Fördermittel beantragt werden sollen, dürfen insgesamt 130.000,00 EUR brutto nicht übersteigen. Die Erneuerung der Saalbeleuchtung wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.
- Über den Neubau oder eine eventuelle Erweiterung des Feuerwehrgebäudes konnte noch keine abschließende Aussage getroffen werden.
- Für die Neugestaltung der Freifläche am Unterteich gibt es unterschiedliche Meinungen, die noch nicht abschließend geklärt wurden. Der Verrohrung des von der Feuerwehr nicht genutzten Teiches mit Anlage eines kleinen Springbrunnens und Sitzplatzes steht die Erhaltung und gestalterische Aufwertung in seiner jetzigen Größe gegenüber. Eine endgültige Entscheidung ist innerhalb des Förderzeitraums zu treffen.
- Im Maßnahmenkatalog werden die Kosten ergänzt, um die Realisierbarkeit auf Grundlage der mittelfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde abstimmen zu können.

SONSTIGES

Es wird vereinbart, keinen neuen Termin vorausschauend zu vereinbaren. Bei Bedarf wird kurzfristig durch den Bürgermeister eingeladen.

Herr Siegemund weist darauf hin, dass mit dem betreuenden Planungsbüro PG 91 GbR jederzeit Beratungstermine für private Bauherren zur Abklärung der Förderfähigkeit geplanter Maßnahmen vereinbart werden können.

Tel: 03621 – 7390 961

e- mail: l.siegemund@planungsgruppe91.de

Einwände, Widersprüche etc. gegen Sinn und Inhalt dieser Niederschrift sind innerhalb von fünf Kalendertagen schriftlich beim Aufsteller geltend zu machen.

Aufgestellt: Gotha, den 07. Oktober 2016



L. Siegemund
PLANUNGSGRUPPE 91 GbR